

Merkblatt

Betreff: Bewilligung von Werbeanlagen im öffentlichen Raum - Sichtweise der MA 19

Ausgangslage:

Das Thema „Bewilligung von Werbeanlagen im öffentlichen Raum“ / Gebrauchsbewilligungen ist eines, mit dem unsere Mitgliedsbetriebe häufig konfrontiert sind.

Die üblichen Verfahrensabläufe und Spielregeln der Abwicklung im Wege der MA 46 sind bekannt (siehe dazu:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/veranstaltungen/werbeeinrichtungen/> , e <https://www.wko.at/service/w/verkehr-betriebsstandort/Werbeschilder-Antraege-wien.html> sowie Merkblatt der WK Wien: <https://www.wko.at/service/w/verkehr-betriebsstandort/Wiener-Gebrauchsabgabegesetz.html>).

In den letzten Monaten wurden vermehrt Informationen an die Fachgruppe herangetragen, dass seitens der MA 19 eine sehr restriktive Genehmigungspraxis herrsche, die zur Ablehnung vieler eingebrachter Anträge führe; ebenso wurde eine höhere Transparenz bei der Begründung von Ablehnungen von Anträgen eingefordert.

Die Fachgruppe Werbung ist mit Unterstützung der Sparte Information und Consulting an die MA 19 mit der Bitte herangetreten, die Genehmigungspraxis zu erläutern und die wesentlichen Parameter für eine positive Erledigung darzustellen - dies, um unseren Mitgliedsbetrieben bessere Entscheidungsgrundlagen für die Vorbereitung von Bewilligungsanträgen zur Verfügung zu stellen.

Umsetzung:

Bei einem Gesprächstermin am 7.4.2022 mit der MA 19 sowie Vertretern der Sparte IC Wien, der zuständigen Fachabteilung sowie der Fachgruppe wurde das Thema diskutiert und die Zusage eingeholt, dass von der MA 19 schriftliche Informationen zum Thema zwecks Weitergabe an die Fachgruppenmitglieder erfolgen werden.

Diese finden Sie nachfolgend dargestellt:

„Anschließend an unser Gespräch bei Ihnen in der Wirtschaftskammer Wien vom 7.4.2022 dürfen wir hier nochmals festhalten, was die stadtgestalterischen Aspekte zum Thema Werbung/Werbeanlagen im öffentlichen Raum sind.

Seit mehreren Jahren gibt es das mittlerweile bewährte Mittel des **Bewirtschaftungskonzepts**, das besonders für stark frequentierte, stark beanspruchte öffentliche Räume eingesetzt wird, um hier eine Ausgewogenheit zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung zu gewährleisten. Diese werden (v.a. in Folge von Neugestaltungen) von der Stadt Wien in enger Diskussion und Abstimmung mit der Wirtschaftskammer Wien erarbeitet.

Für Bereiche, in denen Bewirtschaftungskonzepte vorliegen, sind daher klar ausgewiesene Flächen vorhanden, die den jeweiligen Nutzungen zugeordnet wurden. Ein Abweichen davon (zusätzliche kommerzielle Nutzung) wird in der Regel daher von der MA19 negativ begutachtet.

Konkret zu den genannten Orten:

Mariahilfer Straße:

Ziel der Neugestaltung der Mariahilfer Straße war, die Aufenthaltsqualität der Passant*innen zu verbessern. Durch das Bestreben, bestehende Funktionen zu erhalten (Schanigärten) und die neue Struktur der Straße - Flanierbereich, Multifunktionszone .. - um mehr Platz für Flanieren, Gehen .. zu haben, hat sich der Spielraum stark verengt. Es gibt auf der Mariahilfer Straße Werbeanlagen (City Lights), die mit der Gewista vereinbart wurden und auch im Bewirtschaftungskonzept enthalten sind.

Der Platz der Menschenrechte wurde als KÖR-Platz (Kunst im öffentlichen Raum) definiert, der sich im Wesentlichen zwischen dem Omofuma Denkmal und dem Bankett der Menschenrechte aufspannt. An diesem Standort wurde vereinbart, dass es KEINE weiteren Möblierungselemente gibt, daher auch keine Werbung/Veranstaltungen etc.

Innenstadt:

Im 1. Bezirk wurde inzwischen der Zonierungsplan (auf Basis des Bewirtschaftungskonzepts) verordnet.

Zudem muss aus Nutzer*innen-Sicht gesagt werden, dass gerade im 1. Bezirk als Schutzzone, Weltkulturerbe, als Tourismusattraktion und gerade aufgrund des historischen Bestands besonders behutsam mit Interventionen umgegangen werden muss. Hier bewegen sich ein Vielfaches an Menschen durch einen verhältnismäßig kleinen öffentlichen Raum. Jede Vermehrung von „Hindernissen“, jede „Verhüttelung“ und Verstellung von noch existenten Freiflächen bedingt eine Verschlechterung der vorhandenen Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit.

Stephansplatz, Michaelerplatz und Minoritenplatz - hier wurde vereinbart, dass keinerlei Aktionen stattfinden.

Am Hof (und Rathausplatz) sind dafür die „beispielbaren“ Plätze.

Wirtschaftswerbung, die als **temporäre Veranstaltung** (als bspw. „Eröffnung“ eines Geschäfts) angesucht wird, kann standortbezogen zur Kenntnis genommen werden, da die Auswirkungen aufs Stadtbild und auf die Aufenthaltsqualität vernachlässigbar sind. Dazu gibt es auch mit der MA46 eine Vereinbarung, dass Werbeveranstaltungen unter einer Woche (max. 3-5 Tage) der MA19 gar nicht zur Begutachtung vorgelegt werden.

Wir möchten hier dennoch darauf hinweisen, dass die dann gewählten Orte vermutlich KEINE permanente Nutzung als für Werbung reservierte Fläche vertragen. Eine Überprüfung dessen ist aus stadtgestalterischer Sicht nicht möglich, da Ansuchen individuell bearbeitet werden (müssen). In diesem Sinne bitte wir Sie hier auch um Kooperation und Unterstützung, dass keine de facto Dauer-Bespielung einer ausgewählten Fläche entsteht. Wir möchten nochmals betonen, dass es hier keines-alls darum geht, Werbeaktionen zu verunmöglichen, sondern dass eben der Blick auf den öffentlichen Raum seitens Stadtgestaltung immer mit dem Fokus auf die Nutzbarkeit durch ALLE gerichtet wird. Dies ist das öffentliche Interesse, das wir vertreten.

Im öffentlichen Raum wirksam und doch nicht „im“ öffentlichen Raum bieten sich zwei weitere Möglichkeiten:

Feuermauern können als Werbeflächen genutzt werden. Eine ansprechend gestaltete Feuermauer ist gegenüber einer „nackten“ in vielen Fällen zu begrüßen.

Steckschilder sind weiter als Werbeelement an der Fassade möglich.

Wir hoffen, durch unser Gespräch im Frühjahr wie auch hier durch dieses Schreiben den Standpunkt unserer Abteilung klar dargelegt zu haben und einen gemeinsamen Weg gefunden zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Dezernatsleiterin: Dipl.-Ing. Lisa Magdalena Schlager

Der Abteilungsleiter: Dipl.-Ing. Franz Kobermaier